

Hallenordnung für die Reithalle des RuFV Lobberich von 1926 e.V.

1. Die Nutzung der Vereinshalle ist außerhalb der Reitstunden nur Vereinsmitgliedern gestattet.
2. Der Hallenbelegungsplan ist für alle Voltigierer, Reiterinnen, Reiter und sonstige Hallennutzer verbindlich.
3. Für die Nutzung der Vereinsreithalle übernimmt der Reit- und Fahrverein Lobberich keine Haftung. Dies gilt insbesondere für alle möglichen Arten von Schadensfällen in und an dieser Halle. In die Möglichkeit von Ansprüchen von nachgelagerten Versicherungen kommen nur Vereinsmitglieder.
4. Der Verein haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Vereins- oder Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Mitglieder oder Besucher entstehen.
5. Das Longieren und Freilaufen lassen in der Vereinsreithalle ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausgenommen sind alle Aktivitäten der Voltigierabteilung. Das kurze Ablongieren junger Pferde von auswertigen Vereinsmitgliedern, ist nach Absprache mit den anwesenden Hallennutzern gestattet. Zu Ausbildungszwecken von Reitanfängern ist das Longieren (inkl. vorheriges Ablongieren vor dem Reiten) zugelassen.
6. Vor dem Betreten (ob mit oder ohne Pferd) der Reitbahn, bzw. vor dem Öffnen der Tür vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf „Tür frei“, und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reiters „Tür ist frei“, dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann. Das Gleiche gilt beim Verlassen der Bahn.
7. Auf- und Absitzen sowie Halten zum Nachgurten etc. erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels oder auf der Mittellinie.
8. Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne bzw. Zwischenraum zur Seite von mindestens drei Schritten (ca. 2,50m) zu halten.
9. Schritt reitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei (Arbeitslinie). Es sollte erst auf dem zweiten Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.
10. Reiter auf dem Zirkel geben Reitern auf dem ersten Hufschlag das Vorrecht „Ganze Bahn“ geht vor „Zirkel“. Dies gilt auch, wenn auf beiden Händen durcheinander geritten wird.
11. Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten ist rechts auszuweichen. Dem auf der linken Hand befindlichen Reiter gehört der Hufschlag, nicht jedoch, wenn sie auf dem Zirkel reiten. (siehe vorherige Regel)
12. Wird auf einer Hand geritten und Handwechsel gefordert, bleiben die Reiter, die bereits den neuen Hufschlag erreicht haben, auf dem Hufschlag. Reiter die den Handwechsel noch durchführen, weichen ins Bahninnere aus.
13. Grundsätzlich sind alle Banden- und Hallentüren zu schließen.
14. Das Tragen einer geeigneten Reitkappe ist Pflicht.
15. Rauchen ist in der Vereinsreithalle nicht erlaubt.
16. Hinterlässt ein Pferd „Äpfel“, in der Reithalle, so sind diese unmittelbar nach dem Reiten zu entfernen. Hierfür steht in der Reithalle eine Schubkarre bereit.
17. Nach dem Benutzen der Sprünge sind Stangen und Ständer wieder an den vorgesehenen Plätzen zu lagern.
18. Sondertraining oder ähnliche nicht im Hallenplan aufgeführte Nutzung sind frühzeitig mit dem Vorstand abzusprechen und auf dem schwarzen Brett anzuzeigen.

Nettetal, 27.09.2011

Reit- und Fahrverein Lobberich 1926 e.V.
Der Vorstand